

Aktuell

Kostenübernahme von Vereinsbeiträgen

Seit 2011 erhalten **bedürftige** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Unterstützung im Bereich der Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Hierzu zählen auch und gerade **Aktivitäten im Sportverein.**

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wird unter anderem der Beitrag für einen Sportverein von bis zu 120,00 € im Jahr übernommen.

Leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die noch keine 25 Jahre alt sind und deren Eltern (oder als Volljährige sie selber)

- Arbeitslosengeld II
- zum Lohn aufgestocktes Arbeitslosengeld II
- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Sozialhilfe

beziehen

Informationen dazu erhält man bei den Jobcentern bzw. bei den Stadt- und Kreisverwaltungen vor Ort unter dem Stichwort "Bildungs- und Teilhabepaket".